

Mitteilungsblatt der Gemeinde Blindheim



mit den Ortsteilen Blindheim, Unterglauheim, Wolpertstetten, Berghausen und Weilheim

Gemeindekanzlei: Weiherbrunnenstr. 9, 89434 Blindheim, Tel.: 09074 2028

Internet: www.blindheim.de E-Mail: gemeinde@blindheim.de

Telefon 1. Bürgermeister: **0162 2472809**

Amtsstunden: Blindheim: Freitag 16:00 – 18:30 Uhr
Unterglauheim: 1. Samstag im Monat 09:30 – 10:00 Uhr
Wolpertstetten: 1. Samstag im Monat 10:15 – 10:45 Uhr
oder nach telefonischer Vereinbarung

Amtsstunden der VG im Rathaus Höchstädt:
Montag-Freitag 08:15-12:00 Uhr
Montag und Dienstag 14:00-16:00 Uhr
Donnerstag 14:00-18:00 Uhr

August 2020

Aus dem Gemeinderat

- Der Gemeinderat hat mit Interesse die Aktivitäten von Donautal-Aktiv für ein **Entwicklungsnetzwerk „Neues Wohnen auf dem Land“** zur Kenntnis genommen und wird diesen Prozess weiter begleiten und ggf. aktiv teilnehmen. Bei diesem Leader-Projekt geht es allgemein um die Belebung der Ortskerne und speziell um die Schaffung von kleineren Wohnungen für junge und ältere Menschen.
Die angedachten Bausteine dieses Programms würden eventuell gut die gemeindlichen Aktivitäten in diesem Bereich ergänzen. Denn auch die Gemeinde verfolgt diese Ziele. So ist beispielsweise zum ersten Mal in der Gemeinde im Baugebiet „Am Brechetweg“ in Blindheim auch der Bau von Mehrfamilienhäusern möglich. So entstehen einige kleinere Mietwohnungen, die besonders für jüngere Menschen interessant sind, die von zu Hause ausziehen wollen, aber gerne hier bleiben würden. Ein weiteres Beispiel ist das **kommunale Förderprogramm „Lebendiges Dorf“**. Über dieses Programm wurden Ende Juli in einer ersten Förderrunde **zehn Bauprojekte** in den Ortsbereichen mit insgesamt **27.179 Euro** unterstützt. Weitere Förderanträge liegen vor, über die im Herbst entschieden wird.
- Auch der neue Gemeinderat hat sich dafür ausgesprochen, die Anfang des Jahres beschlossene Bauleitplanung im Ortsteil Berghausen fortzuführen. Das heißt konkret, dass in **Berghausen ein kleines Neubaugebiet** entstehen soll. Es soll nur für Berghausener Bürger offen stehen und die seit längerem vorhandene Nachfrage nach Wohnbaumöglichkeiten decken. Da vor der Ausweisung eines Neubaugebiets Berghausen selbst zu einem Ortsteil der Gemeinde aufgewertet werden muss, wird im Herbst zu diesem Thema eine Informationsveranstaltung in Berghausen stattfinden.
- Wie Sie vielleicht auch in der Donau-Zeitung gelesen haben, geht das **Projekt „Bahnunterführung“** zügig voran. Eine erste Planung steht, die nun mit allen Beteiligten im Detail abgestimmt wird. Nach jetzigem Stand erscheint ein Baubeginn 2022 möglich. Der Bau wird rund 1 ½ Jahre dauern und recht aufwändig sein, da beispielsweise eine wasserdichte Wanne notwendig ist. Durch eine Gesetzesänderung muss sich die Gemeinde erfreulicherweise nicht mehr an den reinen Baukosten beteiligen, sie muss allerdings nach wie vor einen Teil der Baunebenkosten tragen. Dieser Anteil wird abhängig sein von den Gesamtkosten der Maßnahme, die noch nicht bekannt sind, aber mit rund 200.000 Euro Gemeindeanteil ist durchaus zu rechnen.
- Anfang Oktober wird der Gemeinderat entscheiden, mit welchem Planungsbüro die **Neuaufstellung des Flächennutzungsplans** durchgeführt werden soll. Drei Planungsbüros werden sich vorstellen, anschließend wird der Gemeinderat mit Hilfe einer Bewertungsmatrix das am besten zur Gemeinde und zur Aufgabe passende Büro auswählen.

- Im Zuge der **Renovierung der Nebelbachstuben** wurden die Gewerke Mobiliar, Fenster, Heizung/Lüftung und mobile Trennwand vergeben. Das Mobiliar wird von der Versicherung bezahlt, die anderen Gewerke muss die Gemeinde selbst tragen. An Kosten hierfür ist mit rund 60.000 Euro zu rechnen.

Abschluss verschiedener kleinerer Projekte

In den letzten Wochen und Monaten hat der gemeindliche Bauhof verschiedene Projekte abgeschlossen.

Umgestaltung des Spielplatzes Donaustraße in Blindheim: Alle Spielgeräte wurden abgebaut und mit den erforderlichen Fallschutzbereichen neu aufgestellt. Das Sechseckklettergerüst und der Wackelsteg wurden erneuert, da an beiden größere Reparaturen notwendig gewesen wären. Ein Drehspielgerät wurde neu aufgestellt und der ganze Platz neu eingesät.



Panoramaliege und Gedenkstein in Berghausen: Der beim Straßenbau in Berghausen beiseitegelegte Gedenkstein zur Schlacht von 1704 wurde wieder aufgestellt und daneben die schon seit längerer Zeit für Berghausen vorgesehene Panoramaliege aufgebaut.

Brotzeitinsel beim Aussichtsturm: Die im Rahmen eines von Donautal-Aktiv initiierten Leader-Projekts bezuschusste Brotzeitinsel soll für Wanderer und Radfahrer eine bequeme Möglichkeit zum Brotzeit machen bieten. Insgesamt passt sie gut zum Aussichtsturm, im Herbst sollen noch zwei Bäume gepflanzt werden, die im Sommer für etwas Schatten sorgen sollen.



Beschilderung Wolpertstetter Straße in Unterglauheim: In Absprache mit Landratsamt und Polizei wurde bereits Ende letzten Jahres festgelegt, dass die Wolpertstetter Straße in Unterglauheim zukünftig Vorfahrtsstraße wird. Das hat seinen Grund

darin, dass der Radweg auf der Seite des neuen Baugebiets aus Gründen der Verkehrssicherheit vorfahrtsberechtigt sein soll und deswegen auf dieser Seite keine Rechts-vor-Links-Regelung möglich war. Da entlang einer Straße aber nur eine Vorfahrtsregelung gelten kann, wurde die bisherige Rechts-vor-Links-Regelung aus der alten Siedlung heraus aufgehoben. Die im Rahmen einer Bürgerbefragung festgelegten Tempo-30-Zonen wurden ebenfalls ausgeschildert.

Amtsstunde am 7. August 2020

Die Amtsstunde am Freitag, den 7. August findet statt, allerdings wird Bürgermeister Frank nicht anwesend sein, da er an der Besichtigungsfahrt zu „Dorferneuerungsgemeinden“ im Rahmen der Vorplanung für die Dorferneuerung Unterglauheim teil nimmt.

Verkauf des Gewerbegebiets „An der Bahn“

Die Gemeinde Blindheim verkauft das Gewerbegebiet „An der Bahn“.

Daten zum Gewerbegebiet:

Lage: An der Bahn, 89434 Blindheim, Gelände zwischen Bundesstraße 16 und Kreisstraße DLG 32, Fl.-Nr. 550/16 Gem. Unterglauheim. Größe: 13.552 qm.

Der Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan ist seit 26.02.2014 rechtskräftig.

Die Fläche wird nur im Ganzen verkauft. Das Grundstück ist vom Käufer innerhalb von zwei Jahren zu bebauen. Ein Weiterverkauf von Teilflächen ist nur mit Zustimmung der Gemeinde erlaubt.

In Teilbereichen des Grundstücks ist der Boden mit Schadstoffen belastet. Bei einem Aushub sind daher teils erhöhte Entsorgungskosten zu erwarten. Bei der Festlegung des Mindestpreises wird dies berücksichtigt. Die Fläche grenzt an eine Bodendenkmalverdachtsfläche.

Bei Interesse melden Sie sich bitte **per Mail** bei der Gemeinde unter der Adresse gemeinde@blindheim.de. Sie erhalten dann detaillierte Informationen zu dem Grundstück und zu den einzureichenden Unterlagen.

Angebote müssen bis spätestens 4. September 2020 bei der Gemeinde eingegangen sein.

Fahrradboxen bei der Park&Ride-Anlage

Mit einer kleinen Feierstunde wurde Ende Juli die Park&Ride-Anlage ihrer Bestimmung übergeben. An Kosten werden hier rund 325.000 Euro anfallen, rund die Hälfte davon wird gefördert. Weil momentan keine Gehölze geschnitten werden dürfen, kann der noch fehlende Fahrradständer auf Unterglauheimer Seite erst im Herbst provisorisch errichtet werden. Provisorisch deswegen, weil er beim Bau der Bahnunterführung nochmals versetzt werden muss.

Für hochwertigere Fahrräder stehen ab sofort fünf abschließbare Fahrradboxen zur Verfügung.

Wer Interesse hat, eine solche Box zu mieten, soll sich bei der Gemeinde bis 31. August melden. Die Boxen werden auf ein Jahr vermietet mit der Option auf Verlängerung. Pro Jahr werden **60 Euro Miete** fällig. Zusätzlich ist einmalig eine **Kautionshöhe von 200 Euro** zu hinterlegen, die im Falle eines Schlüsselverlustes eingezogen wird. Sollten mehr Interessenten als Boxen da sein, wird per Los entschieden.

2. Änderung des Bebauungsplanes „Am Brechetweg“, Gemarkung Blindheim

Billigung der Planung, Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB im Rahmen des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 28.05.2020 die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Am Brechetweg“ beschlossen (§ 1 Absatz 8, § 13a Absatz 1 Nr. 1 und Absatz 4 Baugesetzbuch - BauGB).

Ziel der Bebauungsplanänderung soll es u.a sein, den Wünschen der Bauwerber hinsichtlich einer effektiven Ausnutzung der Bauflächen nachzukommen sowie redaktionelle Anpassungen bezüglich der Festsetzungen zu Luftwärmepumpen, der Dachaufbauten, der Standorte der Garagen und Nebengebäude sowie der Zahl der erforderlichen Stellplätze.

Geändert werden soll:

- In den Bereichen WA 1, WA 3, WA 5 und WA 6 sollen je Doppelhaushälfte 2 WE zulässig sein.
- Bei Pultdächern ist eine Wandhöhe bei der höheren Wand bis maximal 8,75 m zulässig. Die niedrigere Wand darf weiterhin nur 6,50 m messen, es dürfen nur 2 Vollgeschosse entstehen, die volle Bandbreite der Dachneigungen kann nicht ausgenutzt werden. Die höhere Wand muss der Straße zugewandt sein.
- Für die Grundstücke Fl.-Nrn. 906/14, 906/24 und 906/25 werden die GRZ auf 0,35 und die GFZ auf 0,6 festgesetzt.
- Die Festsetzungen Nr. 10 „Immissionsschutz“ der Satzung hinsichtlich des Betriebs von Luftwärmepumpen sollen entfallen und bei den Hinweisen in einer geänderten Fassung hinzugefügt werden.
- Im Bereich des östlichen Eingrünungsgürtels soll ein ca. 1,50 m hoher Lärmschutz entstehen.
- Punkt 5.3 wird wie folgt geändert:
Dachaufbauten sind zulässig, ab 35° Dachneigung auch mit Satteldach. Dachaufbauten müssen mindestens 0,4 m niedriger sein als der Dachfirst des Hauptdaches. Negative Dachgauben sind nicht erlaubt.
- Punkt 5.6 wird wie folgt geändert:
Garagen und Nebengebäude dürfen nur innerhalb der überbaubaren Flächen errichtet werden. Auch Flachdächer sind zulässig.
- Punkt 6 wird wie folgt geändert:
Für Einzelhäuser und Doppelhäuser mit zwei Wohneinheiten sind pro Wohneinheit 2 KFZ-Stellplätze zu errichten. Für Doppelhäuser mit drei Wohneinheiten sind insgesamt 5 KFZ-Stellplätze zu errichten. Für Doppelhäuser mit vier Wohneinheiten und für Mehrfamilienhäuser sind pro Wohneinheit 1,5 KFZ-Stellplätze zu errichten. Die Garage gilt als Stellplatz, deren Vorplatz (Stauraum) nicht.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst das Grundstück Fl.-Nr. 906 und eine Teilfläche des Grundstückes Fl.-Nr. 909 der Gemarkung Blindheim.

Das Plangebiet ist von folgenden Flurstücken der Gemarkung Blindheim umgrenzt:

Im Norden: durch das Flurstück 912

Im Westen: durch die Teilfläche des Flurstückes 905 (Bahnhofstraße)

Im Süden: durch das Flurstück 969

Im Osten: durch das Flurstück 907 und die Teilfläche des Flurstückes 909

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 30.07.2020 den Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 30.07.2020 gebilligt.

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB (Regelung für Bebauungspläne der Innenentwicklung) aufgestellt.

Verfahren

Die Unterrichtungs- und Äußerungsmöglichkeit für die Öffentlichkeit erfolgte gemäß § 13a Absatz 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB in der Zeit vom 09.07.2020 bis 24.07.2020.

In dieser Zeit wurden keine Anregungen, Bedenken bzw. Einwendungen vorgebracht.

Es wird darauf hingewiesen, dass von der Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Absatz 5 Satz 3 BauGB und § 10 Absatz 4 BauGB abgesehen wird; § 4c

BauGB zur Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen ist nicht anzuwenden (§ 13a Absatz 2 Nummer 1 und Absatz 3 Nummer 1 i. V. m. § 13 Absatz 3 BauGB).

Auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB wurde gem. § 13 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 BauGB verzichtet.

Die Unterlagen (Planzeichnung, Satzungsentwurf und Begründung i.d.F. vom 30.07.2020) zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Am Brechetweg“ liegen nunmehr **vom 13.08.2020 bis 14.09.2020** im Rathaus der VG Höchstädt, Herzog-Philipp-Ludwig-Straße 10, 89420 Höchstädt, Zimmer 16, sowie in der Gemeindekanzlei Blindheim, Weiherbrunnenstraße 9, 89434 Blindheim, während der üblichen Dienststunden öffentlich aus (§ 3 Absatz 2 Satz 1 Baugesetzbuch). Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Rahmen der öffentlichen Auslegung informieren.

Während des aufgrund der Auswirkungen des Coronavirus eingeschränkten Dienstbetriebs sind Terminvereinbarungen zur Einsicht der Unterlagen jederzeit unter der Telefonnummer 09074/44-10 bzw. 44-16 möglich!

Darüber hinaus können die Unterlagen auf der Homepage der Gemeinde Blindheim unter www.blindheim.de eingesehen werden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Absatz 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Während der oben genannten Auslegungsfrist können Anregungen zu der Planung mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift im Rathaus bzw. Kanzlei zu den üblichen Dienststunden vorgebracht werden (§ 13 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 i. V. m. § 3 Absatz 2 BauGB). Sollte der Gemeinde Blindheim bis **14.09.2020** keine Stellungnahme vorliegen, geht die Gemeinde Blindheim davon aus, dass zur Planung keine weiteren Anregungen vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

8. Änderung des Bebauungsplanes „Am Unteren Kreuz“, Gemarkung Unterglauheim;

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und des Beschlusses zum Verfahren; Unterrichts- und Äußerungsmöglichkeit für die Öffentlichkeit gemäß § 13a Absatz 3 S. 1 Nr. 2 BauGB; Beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a Absatz 1 S. 2 Nr. 2 BauGB

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 28.05.2020 die 8. Änderung des Bebauungsplanes „Am Unteren Kreuz“ beschlossen.

Ziel der Bebauungsplanänderung soll es u.a. sein

- einen Wirtschaftsweg als öffentliche Verkehrsfläche auszuweisen,
- die Radwegführung den tatsächlichen Gegebenheiten anzupassen,
- die Sichtdreiecke zu aktualisieren,
- die Festsetzungen des Nr. 19 „Immissionsschutz“ der Satzung hinsichtlich des Betriebs von Luftwärmepumpen zu streichen und bei den Hinweisen in einer geänderten Fassung hinzufügen und
- eine Diskrepanz zwischen Satzung und Planlegende zu bereinigen.

Gemäß § 13a BauGB kann eine Änderung oder Ergänzung eines Bauleitplanes im beschleunigten Verfahren durchgeführt werden,

- wenn sich die Bebauungsplanänderung innerhalb eines rechtskräftigen Bebauungsplanes befindet,

- es sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung handelt,
- keine Zulässigkeit von Vorhaben begründet wird, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen,
- keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der Schutzgüter nach § 1 Absatz 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB (Beeinträchtigung von FFH - Gebieten und Vogelschutzgebieten) vorhanden sind,
- wenn die zulässige Grundfläche im Sinne des § 19 Absatz 2 BauNVO weniger als 20.000 m² beträgt, wobei die Grundflächen mehrerer Bebauungspläne, die in einem engen sachlichen, räumlichen und zeitlichen Zusammenhang aufgestellt werden, mitzurechnen sind (§ 13a, Abs. 1, Nr. 1 BauGB) bzw.
- bei einer Größe der Grundfläche von 20.000 m² bis weniger als 70.000 m², wenn auf Grund einer überschlägigen Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 2 des BauGB genannten Kriterien die Einschätzung erlangt wird, dass der Bebauungsplan voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen hat (§ 13a, Abs. 1, Nr. 2 BauGB).

Durch die Anwendung des § 13a, Abs. 1, Nr. 2 BauGB (anzurechnende Grundfläche zwischen 20.000 m² und 70.000 m²) muss die Gemeinde anhand der Anlage 2 zum BauGB unter Beteiligung der entsprechenden Behörden eine überschlägige Vorprüfung des Einzelfalls durchführen. Diese Prüfung wurde in der 2. Bebauungsplanänderung durchgeführt. Die Prüfung gem. Anlage 2 BauGB in der 2. Bebauungsplanänderung ergab, dass keine negativen Auswirkungen zu erwarten sind.

Die jetzt geplanten Änderungen haben keinen Einfluss auf die Umweltprüfung.

Der § 13a, Abs. 1, Nr. 2 BauGB wird angewendet und die Änderung im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Gemäß § 13a wird darauf hingewiesen, dass die Änderung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB durchgeführt werden soll.

Weiter wird vom Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a BauGB abgesehen; § 4c BauGB zur Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen ist nicht anzuwenden.

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit zu den Zielen und Zwecken sowie den wesentlichen Auswirkungen der Planung mit der Möglichkeit zur Äußerung soll gemäß § 13a Absatz 3 Nummer 2 BauGB durchgeführt werden.

Die Unterlagen zur 8. Änderung des Bebauungsplanes „Am Unteren Kreuz“, aus denen sich die Öffentlichkeit zu den Zielen und Zwecken und wesentlichen Auswirkungen unterrichten kann, werden nunmehr vom **06.08.2020 bis 24.08.2020** im Rathaus der VG Höchstädt, Herzog-Philipp-Ludwig-Straße 10, 89420 Höchstädt, Zimmer 16, sowie in der Gemeindekanzlei Blindheim, Weiherbrunnenstraße 9, 89434 Blindheim, während der üblichen Dienststunden bereitgehalten. Dort können während dieser Frist Äußerungen vorgebracht werden (§ 13a Absatz 3 Nr. 2 BauGB).

Während des aufgrund der Auswirkungen des Coronavirus eingeschränkten Dienstbetriebs sind Terminvereinbarungen zur Einsicht der Unterlagen jederzeit unter der Telefonnummer 09074/44-10 bzw. 44-16 möglich!

Darüber hinaus können die Unterlagen auf der Homepage der Gemeinde Blindheim unter www.blindheim.de eingesehen werden.

Die Äußerungen werden im Rahmen der Auswertung aller Äußerungen überprüft und fließen dann in das weitere Bebauungsplanverfahren ein.

Die Entscheidung darüber wird durch den Gemeinderat im Rahmen des Billigungs- und Auslegungsbeschlusses getroffen. In der danach stattfindenden öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2

BauGB) - Ort und Zeitpunkt der Auslegung bitten wir, den Bekanntmachungen im Amtsblatt bzw. Wochenzeitung extra der Gemeinde Blindheim zu entnehmen - kann das Ergebnis dieser Abwägung eingesehen werden. Eine darüber hinausgehende gesonderte Benachrichtigung über die Entscheidung ist gemäß den Vorschriften des Baugesetzbuches nicht vorgesehen.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Absatz 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Stellenausschreibung

Die Verwaltungsgemeinschaft Höchstädt a.d.Donau stellt zum **1. September 2021** eine/n

Auszubildende(n) für den Beruf Verwaltungsfachangestellte/r, Fachrichtung allgemeine innere Verwaltung des Freistaates Bayern und Kommunalverwaltung



ein. Die Bewerber(innen) sollten die Mittlere Reife nachweisen bzw. bis spätestens Ende Juli 2021 erwerben.

Wenn Sie sich angesprochen fühlen, senden Sie bitte Ihre aussagefähige Bewerbung bis zum **7. September 2020** an die Verwaltungsgemeinschaft Höchstädt, Herzog-Philipp-Ludwig-Str. 10, 89420 Höchstädt oder elektronisch an die Mail-Adresse achim.oelkuch@hoechstaedt.de. Wir senden die Bewerbungsunterlagen nicht zurück, verwenden Sie deshalb nur Kopien.

Unterrichtsbeginn an der Grund- und Mittelschule Höchstädt

Der Unterricht im Schuljahr 2020/2021 beginnt am **Dienstag, den 8. September 2020** für die **Klassen 2-10 um 8:00 Uhr**. Die auswärtigen Schüler werden von Bussen der Firma Kraus abgeholt und zurückgebracht. Die Busfahrzeiten können Sie auf unserer Homepage einsehen.

Rückfahrt am 1. Schultag

Die zweiten bis zehnten Klassen fahren um **11:25 Uhr** nach Hause.

Dies alles gilt natürlich unter dem Vorbehalt, dass das Schuljahr trotz der Corona-Pandemie planmäßig starten kann.

Grundschule und Mittelschule Höchstädt

Am Ende eines Schuljahres, das wohl allen Beteiligten für immer in Erinnerung bleiben wird, möchte ich mich auf diesem Wege auch heuer wieder ganz herzlich bei allen bedanken, die uns und damit vor allen Dingen auch die vielen Kinder und Jugendlichen, die unsere Schule besuchen, seit September letzten Jahres immer wieder in vielen Bereichen unterstützt haben.

Der Dank gilt zunächst dem Schulverband Höchstädt mit allen Mitgliedsgemeinden und dabei besonders Bürgermeister und Schulverbandsvorsitzendem Gerrit Maneth, dem Stellvertretenden Schulverbandsvorsitzenden, Bürgermeister Klaus Friegel, allen ausgeschiedenen, den bleibenden und den neuen Mitgliedern im Schulverbandsausschuss sowie allen mit schulischen Aufgaben betrauten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Rathaus.

Weiterhin möchte ich mich im Namen der gesamten Schule bedanken für die stetige gute Zusammenarbeit bei den Busunternehmen Kraus und Gerstmayr, bei den Kindergärten in

Höchstädt und den VG-Mitgliedsgemeinden, bei Frau Hergöth in der Stadtbücherei, bei der benachbarten Berufsschule, bei den Firmen Grünbeck, Thanner und Nosta, mit denen wir eine sehr lebendige Schulpartnerschaft pflegen, und bei allen weiteren Betrieben, die immer wieder unseren Schülern die Möglichkeit zu Praktika bieten und mit denen wir gute Beziehungen pflegen. Leider waren die Möglichkeiten für Praktika und Betriebsbesichtigungen in diesem Schuljahr wegen der Corona-Pandemie stark eingeschränkt. Wir hoffen, dass sich dies im neuen Schuljahr wieder zum Besseren wendet. Corona zum Opfer fiel heuer auch der Jahresbericht unserer Schule. Auch hier hoffen wir im kommenden Jahr dann auf eine „Doppelausgabe“ und wieder auf die Unterstützung durch Firmen und Sponsoren.

Ein herzliches Dankeschön richtet sich natürlich auch an die Mitglieder unseres Elternbeirates mit ihrer Vorsitzenden Christine Burggraf, an den Förderverein mit seinem Vorsitzenden Gerhard Polifka sowie an alle, die an unserer Schule selbst für die Kinder wertvolle Arbeit leisten: unsere beiden Sekretärinnen, die Hausmeister der Schule und der Nordschwabenhalle, den Bademeister, die beiden Schulsozialarbeiterinnen, Frau Schneider vom MSD, alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich der Ganztageschule und der Mittagsbetreuung sowie das Reinigungspersonal. Sie alle hatten es unter den „Corona-Bedingungen“ wahrlich nicht leicht und meisterten die damit verbundenen Schwierigkeiten hervorragend.

Dies gilt aber auch – und das möchte ich am Ende dieses besonderen Schuljahres auch erwähnen – für die Lehrkräfte unserer Schule. Auch sie mussten sich zusätzlich zu den ganz „normalen“ pädagogischen Herausforderungen in diesem Schuljahr ab März einer ganz besonderen Situation stellen, die niemand vorausgesehen hatte. Es ist für Außenstehende nicht zu ermes- sen, wie kompliziert und zeitaufwendig es ist, sich fast aus dem Stand mit „Homeschooling“ vertraut zu machen, dann parallel dazu den Unterricht in halben Klassen zu organisieren und zusätzlich eine tägliche Notbetreuung und eine Ferienbetreuung in den Oster- und Pfingstferien auf die Beine zu stellen.

All dies wäre natürlich ohne die Unterstützung und Mithilfe der Eltern nur wenig effektiv gewesen. Ein großer Dank gilt deshalb nicht zuletzt auch allen Eltern, welche die Schule während des vergangenen Schuljahres in der Bildungsarbeit und in ihrem Erziehungsauftrag konstruktiv begleitet haben und dies auch weiterhin tun! Uns Lehrkräften ist bewusst, dass viele von Ihnen durch die Schulschließung und das Homeschooling in höchstem Maß gefordert waren und welche intensive Arbeit auch von Ihnen zu leisten war. Eine große Mehrheit von Ihnen hat dies mit bewundernswertem Einsatz auf sich genommen – zum Wohle der Kinder!

Ihnen allen herzlichen Dank, alles Gute und schöne Sommerferien!

Bleiben Sie gesund!

Helmut Herreiner, Rektor

Frauenbund Blindheim

Kräuterbüschelbinden

Obwohl es heuer kein Ferienprogramm gibt, möchten wir doch mit Euch die Kräuterbüschel binden. Natürlich unter Einhaltung der erforderlichen Hygienevorschriften: nur 4–5 Kinder gleichzeitig und Mundschutz falls wir wegen des Wetters nicht in den Garten können.

Termin: **Freitag, 14. August 2020** – Uhrzeit bekommt Ihr bei der Anmeldung.

Angelika Geis (Tel: 09074 3542 oder 0151 61375282)

Radfahren

Um die lange Wartezeit bis zu unserer nächsten FB-Versammlung zu überbrücken, treffen wir uns immer am Montag, 18:00 Uhr am Kirchplatz zu einer Radltour. Dauer und Ziel werden kurzfristig vor Ort entschieden. Selbstverständlich sind auch „Nicht-Frauenbund-Frauen“ herzlich willkommen. Eine vorherige Anmeldung ist nicht notwendig.

Das Frauenbund-Team freute sich, dass nach langem Warten die Erstkommunion gefeiert werden konnte und gestaltete zusammen mit Pater Anoop eine feierliche Dankandacht für die Blindheimer Kommunionkinder, die zum Schluss noch ein kleines Geschenk mit nach Hause nehmen durften.



Entwendeter Blumenkasten

Wie einigen Bürgern aufgefallen ist, fehlt einer der Blumenkästen in Unterglauheim. Anfang Mai sind insgesamt sechs dieser Blumenkästen auf Initiative des Burschenvereins vom Obst- und Gartenbauverein angepflanzt und in Unterglauheim und Wolpertstetten zur Verschönerung des Ortsbildes an zentralen öffentlichen Punkten verteilt worden.

In der Nacht von Sonntag, 19. Juli auf Montag, 20. Juli wurde einer der Blumenkästen am Ortseingang von Blindheim kommend entwendet.

Auch wenn es sich hierbei „nur“ um einen Blumenkasten handelt, ist dies unserer Meinung nach nicht nachvollziehbar und keinesfalls tolerierbar. Aufgrund des Diebstahls werden wir die Verschönerung des Dorfes im nächsten Jahr in Frage stellen müssen.

Martin Mayer, 1. Vorstand Katholischer Burschenverein Unterglauheim-Wolpertstetten



MV Donauklang – Neue Instrumentalkurse ab September 2020

Der Musikverein Donauklang startet zum Schuljahreswechsel wieder ins neue Ausbildungsjahr. Interessierte sollten sich am besten bereits jetzt anmelden, um sich einen Platz bei unseren Ausbildern zu sichern.

Angeboten wird für alle Vorschul- und Grundschul Kinder das Erlernen der Blockflöte. Für alle Musikbegeisterten ab ca. 9 Jahren bietet der Donauklang die Ausbildung auf sämtlichen Bläser-

chesterinstrumenten an, also Querflöte, Klarinette, Oboe, Fagott, Saxophon, Trompete, Flügelhorn, Waldhorn, Tenorhorn, Posaune, Tuba sowie Schlagzeug. Bestimmte Instrumente, wie beispielsweise die Tuba, können nach Absprache auch vom Musikverein ausgeliehen werden, so dass zunächst nicht allzu hohe Kosten für Sie entstehen.

Örtlichkeiten für den Unterricht durch professionelle Ausbilder bieten die Vereinsräume in Höchstädt und Blindheim.

Um die Entscheidung für den richtigen Kurs bzw. das passende Instrument zu erleichtern, kann gerne eine kostenlose Probestunde vereinbart werden. Der MV Donauklang bietet fundierten Instrumentalunterricht für eine Vielzahl von Instrumenten, das Erlernen der Blockflöte in Gruppen und vor allem tolle persönliche und musikalische Erfolgserlebnisse.

Weitere Infos und Anmeldung bei der Jugendleiterin des Musikvereins, Andrea Kotter (0152 09040455), E-Mail: MVDJugend@gmail.com.

SC Blindheim/Gremheim - Übungsleiter gesucht

Dir macht die Arbeit mit Kindern Spaß? Dann bist du genau richtig. Wir suchen für unsere Kinderturngruppe (1.-4. Klasse) zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen Übungsleiter bzw. eine Übungsleiterin. Bei Interesse bzw. für weitere Infos können Sie sich gerne bei Angi Schabert unter 09074 95830380 melden.

Neues Kursangebot beim SC Blindheim-Gremheim

Es finden wieder 2 neue Kurse (6 mal ab Dienstag, 1. September 2020) in der Sporthalle in Blindheim statt.

Step Aerobic Kurs: von 17:30 Uhr - 18:30 Uhr

HIIT Kurs (High Intensity Interval Training): anschließend von 18:45 Uhr bis 19:30 Uhr

Die Kursgebühr von 40 € (für Vereinsmitglieder 35 €) wird Kursleiterin Linda Braun am 1. Abend entgegen nehmen. Mitzubringen sind eine Gymnastikmatte, ein Handtuch, bequeme Kleidung sowie Sportschuhe. Verbindliche Anmeldungen sowie Rückfragen bei Lang Marina unter der Telefon-Nr. 01523 8476849. Wir freuen uns auf euch!

BRK wirbt Fördermitglieder

In den Monaten August und September wirbt das Bayerische Rote Kreuz, Kreisverband Dillingen neue Fördermitglieder.

Die Mitgliederwerbeaktion wird durchgeführt, um das umfangreiche Hilfsangebot des BRK aufrechtzuerhalten und möglichst zu verbessern. Die Mitglieder unterstützen dabei mit einem jährlichen Förderbeitrag dauerhaft die Arbeit und die Dienste des Kreisverbandes Dillingen.

Um die ehrenamtliche Arbeit und das hohe Niveau der Hilfeleistungen auch weiterhin aufrecht zu erhalten oder in manchen Bereichen für Senioren und behinderte Menschen zu ermöglichen, sind wir auf die Unterstützung durch Fördermitglieder angewiesen.

Daher bittet der Kreisverband um Unterstützung der bestehenden und bewährten Solidargemeinschaft der Fördermitglieder.

Die vom Kreisverband Dillingen beauftragten und mit Ausweis versehenen Werber informieren in der Zeit vom 1. August bis 30. September ausführlich auch über die umfangreichen Vorteile einer Mitgliedschaft.

Es wird darauf hingewiesen, dass kein Bargeld angenommen wird.

Für Nachfragen und weitergehende Information steht unser Mitgliederservice unter Tel. 09071 7930-12 oder 09071 7930-0 zur Verfügung.

Stefan Härpfer, Kreisgeschäftsführer

Grünsammelplatz am Hornberg in Blindheim

Der Grünsammelplatz ist im August an den Samstagen 8. August und 22. August jeweils von 9:00 bis 11:00 Uhr geöffnet.

Schadstoffmobil kommt

Am Freitag, den **11. September 2020** von 16:15 bis 16:45 Uhr kommt das Schadstoffmobil des AWV nach Blindheim. Parkplatz bei Gemeindehalle.

Notruf-/Servicenummern

Unfall (Notruf)	110
Feuer	112
Rettungsleitstelle	112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst Bayern	116117
Bürgertelefon der VG Höchstädt	(09074) 44-0
Nachbarschaftshilfe der VG Höchstädt	(09074) 44-33
Bestatter auf den gemeindlichen Friedhöfen:	
- Fa. Kleinle: Tel. 09070 272 bzw. 0175 6 23 77 82	
- Fa. Werner: Tel. 09084 92 06 48	
Störungshotline LEW: 0800 539 63 80	
Rieswasser 24-Stunden-Störungshotline: 0800 279 02 79	

Anzeigen

Verkaufe Brennholz

- Hartholz
- Ofenfertig
- auf Wunschlänge
- Lieferung möglich
- Tel.: **0176 98594042**

Dalchini

Indische Küche

Liebe Kunden,

wir bedanken uns herzlich bei der Gemeinde Blindheim für die große Unterstützung in den letzten Monaten. Dalchini möchte Ihnen mitteilen, dass wir im **August** und **September** im Urlaub sein werden. Ab Oktober geht es wieder weiter mit unseren leckeren Gerichten für Sie.

Bleiben Sie gesund und einen schönen Urlaub!

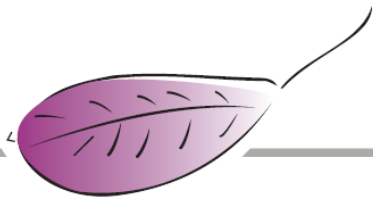
Ihr Dalchini

Ich verwirkliche Ihren Traum!

**Robert
Brandelik**
Küchen & Möbel



Wolpertstetten 6a · 89434 Blindheim · Telefon 09070 960835 · www.rb-kuecheundmehr.de



MICHAEL KLEINLE
BESTATTUNGEN

Wir bieten Ihnen:

- Erd-, Feuerbestattung und alternative Bestattungsformen
- persönliche & einfühlsame Beratung
- Überführungen
- Übernahme von Behördengängen
- Große Sargauswahl
- Erstellung von Traueranzeigen
- Vermittlung von Trauer- und Grabschmuck

Michael Kleinle
Ulmer Straße 31
86660 Tapfheim
Tel. 09070 272
Mobil: 0175 623 77 82

Bestattungen in Blindheim und Unterglauheim seit 1995

BESTATTUNGSUNTERNEHMEN
WERNER

Erd-, Feuer- und Seebestattungen
Überführungen im In- und Ausland
Übernahme aller Formalitäten
Bestattungsvorsorge
Trauerdruck
Sarglager – Bestattungsbedarf
Auf Wunsch Hausbesuche



86657 Bissingen
Marktstraße 18
☎ 09084 920668

Zulassung für die Friedhöfe in Blindheim und Unterglauheim